

**Pressemitteilung Nr. 87/2023**  
vom 30. November 2023

**Termine im Dezember 2023**

**1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 65/21**

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 11. Dezember 2023,  
Donnerstag, den 21. Dezember 2023,**

**jeweils um 12:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**2. 21 Ks 271 Js 900044/21 - Beginn: Mittwoch, den 08. Februar 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 05/23**

Tatvorwurf: Mord u.a.

In dem Verfahren wegen des im April 2020 in Bremen begangenen Tötungsdelikts hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte zuvor mit Beschluss vom 10.05.2022 die Haftbefehle gegen die Angeklagten aufgehoben. Insoweit hatte das Oberlandesgericht u.a. die von dem Schwurgericht angeführten Aspekte für die Dauer der Prüfung der Eröffnungsentscheidung, u.a. eine im April 2022 erneute – erfolglose – Suche nach noch fehlenden Leichenteilen, als nicht begründet angesehen. Vgl. hierzu **PM 31/2022**.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 32, 40 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinschaftlich am 22.04.2020 in einem Wohnhaus in Bremen den Geschädigten getötet zu haben. Hierzu sollen der 32- und 41-jährige Angeklagte, wie zuvor geplant, zunächst gemeinsam die Hände und Füße des Geschädigten fixiert und der 40-jährige Angeklagte dem Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Sodann soll der 40-jährige Angeklagte planmäßig das Portemonnaie aus der Hosentasche des Geschädigten genommen und ihn unter Androhung weiterer Schläge zur Herausgabe der PINs für mehrere Geldkarten aufgefordert haben. Nachdem der Geschädigte diese mitgeteilt habe, soll der 40-jährige Angeklagte erneut mehrfach wuchtig mit der Faust auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser das Bewusstsein verloren habe. Hiernach sollen der 32- und der 40-jährige Angeklagte den Geschädigten gemeinsam in den Keller des Wohnhauses verbracht haben. Dort soll der 32-jährige Angeklagte den Geschädigten entsprechend des gemeinsamen Tatplanes so stranguliert haben, dass er hierdurch verstorben sein soll. Währenddessen soll der 41-jährige Angeklagte mit den Geldkarten des Geschädigten 1.000 € abgehoben haben. Diesen Betrag sollen die Angeklagten anschließend gemeinsam verwertet haben. Schließlich sollen die Angeklagten, wie von Beginn an geplant, die Fahrzeuge des Geschädigten und seiner Mutter verkauft haben.

Dem 40-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, am 15.10.2021 in seiner Wohnung in Bremen ohne Erlaubnis eine Selbstladepistole, Kaliber 7,65mm Br., nebst Magazin mit fünf Stück Patronenmunition verwahrt zu haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 07. Dezember 2023,**

**Montag, den 11. Dezember 2023,**

**Donnerstag, den 14. Dezember 2023,**

**Dienstag, den 19. Dezember 2023,**

**Donnerstag, den 21. Dezember 2023,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**3. 32 KLa 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:**

**PM 15/23**

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversiche-

rung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 05. Dezember 2023,  
Freitag, den 08. Dezember 2023,  
Dienstag, den 12. Dezember 2023,  
Mittwoch, den 13. Dezember 2023,  
Mittwoch, den 20. Dezember 2023,  
Donnerstag, den 04. Januar 2024,  
Montag, den 08. Januar 2024,  
Mittwoch, den 10. Januar 2024,  
Donnerstag, den 25. Januar 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

#### **4. 9 KLS 505 Js 1686/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juli 2023, 13:30 Uhr:**

##### **PM 53/23**

Tatvorwurf: Anstiftung zur Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 40-jährigen Angeklagten vor, sich im Zeitraum von August 2022 bis Februar 2023 durch unbekannte Personen aus den Vereinigten Staaten erhebliche Mengen an Cannabiskraut von hoher Qualität zusenden haben zu lassen, um diese gewinnbringend an unbekannte Abnehmer zu veräußern. Hierbei soll der Angeklagte pseudonyme Adresspersonalien und verschiedene Adressen in Bremen und Umgebung sowie in Hamburg genutzt haben. Konkret soll es zu 7 Bestellungen mit insgesamt über 10 kg Cannabiskraut gekommen sein, wobei 6 der Postsendungen im Rahmen der Zollkontrolle an den Flughäfen sichergestellt werden konnten.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 05. Dezember 2023,  
Donnerstag, den 07. Dezember 2023,  
Donnerstag, den 14. Dezember 2023,  
Montag, den 18. Dezember 2023,  
Mittwoch, den 20. Dezember 2023,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**5. 9 KLa 14 Js 22307/23 - Beginn: Montag, den 02. Oktober 2023, 09:00 Uhr:**

**PM 66/23**

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier zwischen 22 und 35 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 03.04.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um aus dem Containerhafen in Bremerhaven insgesamt 37 kg Kokain entgegenzunehmen.

Hierbei soll einer der Angeklagten aus einer Therapieeinrichtung heraus die Tatbegehung initiiert und koordiniert haben. Die drei weiteren Angeklagten sollen sich am 03.04.2023 in Bremerhaven vor Ort befunden haben, allerdings außerhalb des Hafengeländes. Es soll geplant gewesen sein, dass die Bergung des Kokains durch vier gesondert verfolgte Personen erfolge. Zu diesem Zwecke sollen die Angeklagten Taschen mit Werkzeugen vorbereitet und die gesondert Verfolgten eingewiesen haben. Nach der Bergung des Kokains aus dem Container sollen zwei der gesondert verfolgten Personen noch im Hafengebiet festgenommen worden sein. Die weiteren zwei gesondert verfolgten Personen sollen zunächst gemeinsam mit zwei der Angeklagten geflüchtet sein. Es soll sodann zur Festnahme der beiden gesondert verfolgten Personen und zwei der Angeklagten gekommen sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 15. Dezember 2023,  
Mittwoch, den 20. Dezember 2023,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**6. 42 KLa 14 Js 49758/23 - Beginn: Montag, den 02. Oktober 2023, 10:30 Uhr:**

**PM 67/23**

Tatvorwurf: Einfuhr von Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier zwischen 17 und 22 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 03.04.2023 nach Bremerhaven begeben zu haben, um dort nach entsprechender Einweisung durch vier gesondert verfolgte Personen aus einem Container im Containerhafen insgesamt 37 kg Kokain zu bergen.

Hierbei sollen zwei der Angeklagten mit von den gesondert verfolgten Personen vorbereiteten Werkzeugen den Zaun überklettert und die Öffnung des Containers vorgenommen haben. Dabei soll einer der Angeklagten ein Klappmesser mit einer Klingenlänge von ca. 10 cm bei sich getragen haben. Dem dritten Angeklagten, dem das Überklettern des Zauns nicht gelungen sein soll,

soll im Fahrzeug der gesondert verfolgten Personen verblieben sein. Der vierte Angeklagte soll mit seinem Fahrzeug in das Hafengebiet gefahren sein, um die zwei Angeklagten nach der Öffnung des Containers mit dem Kokain aufnehmen zu können. Nach der Bergung des Kokains aus dem Container sollen der vierte Angeklagte mit seinem Fahrzeug sowie einer der Angeklagten, die mit der Bergung des Kokains betraut waren, noch im Hafengebiet festgenommen worden sein. Die weiteren zwei Angeklagten sollen zunächst gemeinsam mit zwei der gesondert verfolgten Personen geflüchtet sein. Es soll sodann zur Festnahme der beiden Angeklagten und zwei der gesondert verfolgten Personen gekommen sein.

Bei der vorgeworfenen Tat handelt es sich um denselben Sachverhalt wie in der Pressemitteilung Nr. 66/2023, wobei dieses Verfahren vor der Jugendkammer verhandelt wird.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 01. Dezember 2023, um 09:00 Uhr.**

---

**7. 7 KLS 220 Js 43341/19 - Beginn: Donnerstag, den 28. September 2023, 09:00 Uhr:**

**PM 68/23**

Tatvorwurf: besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs u.a.

In dem Verfahren wegen eines im Dezember 2017 u.a. begangenen besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs im Bereich des Lokals „Schänke“ in Bremen hat die Strafkammer die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen gegen zwei Angeklagte unverändert zugelassen und bzgl. zwei Angeschuldigter die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Am 16.12.2017 soll gegen 18:20 Uhr eine ca. 120 Personen große Gruppierung nach dem Fußballbundesligaspiel SV Werder Bremen gegen FSV Mainz 05 als sog. „Fanmarsch“ der Bremer „Ultras“ Gegenstände, wie u.a. Mülltonnen, Werbeschilder, einen Fußgängerleitpfahl, einen Heizpilz, Tische und Stühle ergriffen und gegen das Lokal „Schänke“ geworfen haben. Grund hierfür soll die Überzeugung, dass sich in der Lokalität eine von ihnen verhasste und als „Hooligans“ bzw. „Nazis“ angesehene Gruppe aufhält, gewesen sein. Hiernach soll sich die Gruppierung zunächst in Richtung Sielwall begeben und dort verharren haben.

Aufgrund des Angriffs soll eine aus ca. 30 Personen bestehende Gruppe sich aus der Lokalität „Schänke“ begeben haben und ihrerseits Gegenstände wie Gläser, Glasflaschen, Fußgängerleitpfähle, Schilder, Stühle und Bänke ergriffen und nach Mitgliedern der „Ultra“-Gruppierung geschlagen bzw. geworfen haben. Dabei soll es zu einer wechselnden Dynamik zwischen den Gruppierungen und dem wechselseitigen Einsatz der Gegenstände gekommen sein. Schließlich soll sich die „Ultra“-Gruppierung in Richtung Sielwall entfernt haben, wobei die zweite Gruppierung ihnen noch nachgesetzt haben soll. Insgesamt soll es zu einem Sachschaden an Geschäften und einem Fahrzeug von über 1.300,00 Euro sowie zu Verletzungen von Personen, u.a. am Kopf, gekommen sein.

Die Staatsanwaltschaft wirft den zwei 31 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, sich aus der „Ultra“-Gruppierung heraus an der Auseinandersetzung beteiligt zu haben. Der 31-jährige Angeklagte soll dabei eine Leiter und der 34-jährige Angeklagte einen Stuhl in Richtung der aus dem Lokal kommenden Gruppe geworfen haben, ohne dass es hierdurch zu Verletzungen gekommen sein soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 11. Dezember 2023,  
Donnerstag, den 14. Dezember 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**8. 8 KLS 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 71/23**

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 01. Dezember 2023,  
Montag, den 11. Dezember 2023,  
Freitag, den 15. Dezember 2023,  
Dienstag, den 19. Dezember 2023,  
Freitag, den 05. Januar 2024,  
Freitag, den 12. Januar 2024,  
Mittwoch, den 17. Januar 2024,  
Dienstag, den 23. Januar 2024,  
Mittwoch, den 24. Januar 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.**

---

**9. 21 Ks 250 Js 60302/19 - Beginn: Mittwoch, den 01. November 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 72/23**

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 43-jährigen Angeklagten vor, im Jahr 2019 im Rahmen seiner Tätigkeit als Altenpfleger in einem Pflegeheim in Bremen zwei Personen unbemerkt und ohne medizinische Indikation größere Mengen von Medikamenten verabreicht zu haben, die zum Tod der beiden Personen geführt haben sollen.

Insoweit soll der Angeklagte dem einen Geschädigten am 01.02.2019 Insulin verabreicht haben, um im Falle der zu erwarteten Verschlechterung des Gesundheitszustandes Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen und sich als „Retter“ darstellen zu können. Der Angeklagte soll jedoch eine zu hohe Dosis gewählt haben, woraufhin der Geschädigte am Folgetag verstorben sei. Am 05.04.2019 soll der Angeklagte dem weiteren Geschädigten u.a. das Medikament Metoprolol verabreicht haben, um sich nach dessen Versterben durch die Todesfeststellung hervortun zu können. Der Geschädigte soll an der Überdosis des Medikaments verstorben sein.

Das Schwurgericht hat die Anklage hinsichtlich dieser Tatvorwürfe zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet. Im Hinblick auf die in der Anklage enthaltenen drei weiteren Tatvorwürfe wegen anderer Delikte hat das Schwurgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 30. November 2023,  
Dienstag, den 19. Dezember 2023, um 09:00 Uhr,  
Dienstag, den 09. Januar 2024,  
Donnerstag, den 11. Januar 2024,  
Freitag, den 12. Januar 2024,  
Mittwoch, den 24. Januar 2024,  
Donnerstag, den 25. Januar 2024,  
Mittwoch, den 31. Januar 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**10. 2 KLs 501 Js 29072/21 - Beginn: Donnerstag, den 02. November 2023, 09:00 Uhr:**

**PM 74/23**

Tatvorwurf: erpresserischer Menschenraub

Die Staatsanwaltschaft wirft den 38, 26 und 30 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten am 02.03.2021 entführt, körperlich misshandelt, wiederholt mit dem Tod bedroht und über einen Zeitraum von etwa 4 Stunden festgehalten zu haben, um von ihm die Bezahlung von Schulden in Höhe von 5.000 Euro zu erwirken.

Um den Geschädigten, der seinerseits für die Angeklagten Betäubungsmittel veräußert haben soll, zur Zahlung der ausstehenden Geldbeträge für erhaltenes Marihuana zu bewegen, sollen die Angeklagten gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person dem Geschädigten vor einem Geschäft in der Gröpelinger Heerstraße in Bremen aufgelauert und ihn in ihr Fahrzeug gezerrt haben. Hierbei soll dem Geschädigten gedroht worden sein, ihn umzubringen. Im Fahrzeug

soll der Geschädigte mehrfach in sein Gesicht geschlagen worden sein. Die 38 und 26 Jahre alten Angeklagten sollen den Geschädigten sodann in einen Kellerverschlag gebracht haben. Der 30-jährige Angeklagte soll hierbei im Fahrzeug verblieben sein. In dem Kellerverschlag soll der Geschädigte gefesselt, mit einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalpistole bedroht und zur Zahlung der Schulden aufgefordert worden sein. Auch soll dem Geschädigten gedroht worden sein, ihn umzubringen. Hiernach sollen die 38 und 26 Jahre alten Angeklagten dem Geschädigten das Mobiltelefon abgenommen und ihn für etwa 4 Stunden im Kellerverschlag zurückgelassen haben, wobei sie sich regelmäßig nach seinem Wohlbefinden erkundigt haben sollen. Nachdem der Geschädigte zugesagt haben soll, das Bargeld holen zu können, soll er von den 38 und 26 Jahre alten Angeklagten aus dem Kellerverschlag gebracht worden sein. Letztlich sollen die Angeklagten aber geflohen sein, als ein Polizeifahrzeug den Weg gekreuzt habe. Der Geschädigte soll einen erheblichen Schock, Rötungen am Ellenbogen und eine blutende Oberlippe erlitten haben. Den Geldbetrag soll der Geschädigte letztlich nicht beglichen haben.

Hierneben soll der 38 Jahre alte Angeklagte am gleichen Tag in seiner Wohnung in Bremen 7,53 Gramm Cannabiskraut sowie Cannabissamen gelagert haben, um diese selbst zu konsumieren.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 06. Dezember 2023,  
Freitag, den 08. Dezember 2023,  
Montag, den 11. Dezember 2023,  
Freitag, den 15. Dezember 2023,  
Mittwoch, den 20. Dezember 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**11. 22 Ks 280 Js 32117/23 - Beginn: Freitag, den 03. November 2023, 12:00 Uhr:**

**PM 75/23**

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 44-jährigen Angeklagten vor, nach einer Feier in der Nacht auf den 07.05.2023 auf die Geschädigte vor deren Wohnung im Ostertorsteinweg in Bremen gewartet zu haben. Der Angeklagte soll sich mit der Geschädigten eine Liebesbeziehung gewünscht und die Feier zuvor in der Annahme, die Geschädigte und eine weitere Person hätten sexuelles Interesse aneinander, verlassen haben. Als die Geschädigte morgens zurückgekehrt sei, soll es zwischen ihnen zu einer Auseinandersetzung gekommen sein. Hierbei soll der eifersüchtige und wütende Angeklagte mit der Faust gegen das Auge der Geschädigten geschlagen haben. Anschließend soll der Angeklagte der auf dem Bett liegenden Geschädigten ein Kopfkissen auf das Gesicht gedrückt, den Hals umfasst und zusammengedrückt haben. Der Angeklagte soll erst nach mehreren Minuten von der Geschädigten abgelassen haben. Die Geschädigte soll erstickt und kurz nach Eintritt der Bewusstlosigkeit verstorben sein.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 07. Dezember 2023,  
Dienstag, den 12. Dezember 2023,  
Donnerstag, den 14. Dezember 2023,**

**Dienstag, den 19. Dezember 2023,  
Donnerstag, den 21. Dezember 2023,  
Dienstag, den 09. Januar 2024,  
Donnerstag, den 11. Januar 2024,  
Freitag, den 12. Januar 2024,  
Montag, den 15. Januar 2024,  
Dienstag, den 23. Januar 2024,  
Donnerstag, den 25. Januar 2024,  
Freitag, den 26. Januar 2024,  
Dienstag, den 30. Januar 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**12. 5 KLa 370 Js 79063/20 - Beginn: Mittwoch, den 15. November 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 79/23**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen Angeklagten vor, zwischen März und Mai 2020 u.a. in Bremen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen Handel getrieben haben. Insgesamt soll der Angeklagte über den Tatzeitraum Cannabis und Amphetamin im kg-Bereich sowie Kokain und Heroin entweder im kg-Bereich oder im überwiegend 3-stelligen Gramm-Bereich zunächst selbst und teilweise mit einer weiteren Person gemeinschaftlich erworben haben, um diese dann anschließend gewinnbringend zu veräußern bzw. diese teilweise gewinnbringend weiterveräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 01. Dezember 2023,  
Freitag, den 08. Dezember 2023,  
Mittwoch, den 13. Dezember 2023, um 13:00 Uhr,  
Mittwoch, den 20. Dezember 2023, um 09:00 Uhr,  
Donnerstag, den 11. Januar 2024,  
Dienstag, den 16. Januar 2024,  
Montag, den 22. Januar 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**13. 11 KLa 321 Js 74510/20 - Beginn: Montag, den 20. November 2023, 09:00 Uhr:**

**PM 81/23**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26-jährigen Angeklagten vor, zwischen März und Juni 2020 u.a. in Bremen in 23 Fällen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen Handel getrieben haben. Insgesamt soll der Angeklagte über den Tatzeitraum Marihuana im zweistelligen kg-Bereich, Kokain im dreistelligen Gramm-Bereich sowie Ecstasy- und Speed-Pillen zunächst selbst bzw. in zwei der Fälle mit einer weiteren Person gemeinschaftlich erworben haben, um diese dann anschließend gewinnbringend zu veräußern bzw. diese teilweise gewinnbringend weiterveräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 11. Dezember 2023,  
Freitag, den 22. Dezember 2023,  
Freitag, den 12. Januar 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**14. 9 KLS 140 Js 37476/23 - Beginn: Freitag, den 01. Dezember 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 85/23**

Tatvorwurf: Erpresserischer Menschenraub, schwerer Raub, gefährliche Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23-jährigen Angeklagten vor, am Abend des 21.05.2023 den zu dem Zeitpunkt 83-jährigen Geschädigten auf dessen Parzelle im Gebiet Waller Feldmark in Bremen mit einem Messer bedroht und anschließend in dem kleinen Toilettenraum der Parzelle an Händen und Füßen gefesselt auf den Boden gelegt zu haben. Die jaulende Hündin des Geschädigten soll der Angeklagte mit einem Stein erschlagen haben. Am folgenden Tag soll der Angeklagte den immer noch gefesselten Geschädigten mehrfach mit einem Messer bedroht und angekündigt haben, ihm Körperteile wie Nase oder Ohren abzuschneiden und ihn zu töten. Zur Verdeutlichung seiner Drohung soll er ihm eine Schnittwunde am linken Unterarm zugefügt und mehrfach geschlagen und getreten haben. Später am Tag soll er ihm noch die Augen und den Mund verbunden haben. Am Morgen des 23.05.2023 soll der Angeklagte die PIN der EC-Karte des Geschädigten verlangt und diesen schließlich befreit haben. Anschließend soll er mit dem Portemonnaie samt EC-Karte und etwa 80 € Bargeld, dem Handy, dem Wohnungsschlüssel, einem Ohrring und einer Kette des Geschädigten die Laube verlassen und mit dessen Motorroller davongefahren sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 22.12.2023, 09:00 Uhr,  
Freitag, den 12.01.2024,  
Montag, den 15.01.2024,  
Mittwoch, den 17.01.2024,  
Mittwoch, den 24.01.2024, 12:30 Uhr,  
Dienstag, den 30.01.2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**15. 11 KLS 230 Js 16100/23 - Beginn: Mittwoch, den 06. Dezember 2023, 09:00 Uhr:**

**PM 86/23**

Tatvorwurf: gemeinschaftlicher besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 31 und 22 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten am 28.02.2023 zu einem Mehrfamilienhaus in Bremen-Vegesack gelockt zu haben. Dort soll es zu körperlichen Übergriffen auf den Geschädigten gekommen sein.

Konkret soll der 22-jährige Angeklagte dem Geschädigten im Hausflur das Mobiltelefon aus der Hand entrissen, ihn geschubst und gewürgt haben. Der 31-jährige Angeklagte soll den Geschädigten getreten sowie mit beiden Händen und einem Besenstiel mehrfach auf seinen Kopf geschlagen haben. Zudem sollen beide Angeklagte in das Gesicht und den Nacken des Geschädigten getreten haben. Hierbei sollen die Angeklagten aus dem Portemonnaie des Geschädigten 510 € entnommen haben. Der Geschädigte soll der weiteren Aufforderung der Angeklagten, seinen E-Scooter vor Ort zu belassen, nachgekommen sein. Hiernach sollen sie gemeinsam in den Pkw des 31-jährigen Angeklagten gestiegen sein, wobei der 31-jährige Angeklagte den Geschädigten mit dem Tod bedroht haben soll, wenn dieser die Tat anzeige. Der Aufforderung, 260 € von seinem Bankkonto abzuheben und diese zu übergeben, soll der Geschädigte nachgekommen sein. Der Geschädigte soll u.a. eine Platzwunde am Hinterkopf, Prellungen an den Händen und einen operativ zu behandelnden posttraumatischen Trommelfelddefekt im Ohr erlitten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 12. Dezember 2023,  
Donnerstag, den 14. Dezember 2023,  
Dienstag, den 19. Dezember 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

Henrike Kull  
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)